

Datenschutzerklärung

Ich verarbeite Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgende Datenkategorien fallen:

- Name/Firma,
- Beruf/Berufsbezeichnung,
- Firmenbuchnummer,
- Ansprechperson,
- Geschäftsanschrift des Kunden,
- Kontaktdaten (Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, etc.)
- Bankverbindungen,
- UID-Nummer

Sie haben mir ihre Daten über sich freiwillig zur Verfügung gestellt und ich verarbeite diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung zu folgenden Zwecken:

- Betreuung des Kunden
- für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis).

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass ich Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeite. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an: Dipl.-Ing.(FH) Andreas W. Ascherl, Reitmoos 46, 6914 Hohenweiler, Mail: andreas@ascherl.co.at

Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind weiters zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten kann ich den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen.

Ich speichere Ihre Daten solange die Geschäftsbeziehung besteht. Das angemessene Schutzniveau ergibt sich aus einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art 45 DSGVO.

Sie erreichen mich unter folgenden Kontaktdaten:

Dipl.-Ing.(FH) Andreas W. ASCHERL
Reitmoos 46, 6914 Hohenweiler
Mail: andreas@ascherl.co.at

Ergänzende Datenschutzinformation für die Datenverarbeitung bei meinen gerichtlichen oder privaten Gutachtensaufträgen als Gerichtssachverständiger:

Als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger respektiere und schütze ich das Recht auf Datenschutz und Privatsphäre und ergreifen alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen, um personenbezogenen Daten zu schützen.

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen treffen ich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung („Integrität und Vertraulichkeit“).

Datenschutzrechtlich sind Sachverständige im Rahmen ihrer Gutachtenstätigkeit – unabhängig davon, (a) ob sie von einem Gericht bzw. einer Behörde bestellt werden oder (b) ob sie im privaten Auftrag tätig sind – als „Auftragsverarbeiter“ zu qualifizieren. Datenschutzrechtlicher „Verantwortlicher“ ist jeweils der „Auftraggeber“, also das jeweilige Gericht oder die Behörde bzw. der jeweilige „private“ Gutachtensauftraggeber. Dementsprechend sind diese – und nicht die Sachverständigen – insbesondere auch für die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte, wie in besondere etwaiges Recht auf Information, Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragung und / oder Widerspruch, berufen.

Sämtliche Anträge zu Betroffenenrechten sind daher direkt beim Gericht oder der Behörde bzw. dem „privaten“ Gutachtensauftraggeber und nicht bei den Gerichtssachverständigen geltend zu machen. Sollten Anträge doch bei den Gerichtssachverständigen gestellt werden, werden diese an den jeweiligen datenschutzrechtlich Verantwortlichen weitergeleitet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.

Hohenweiler, 01.05.2018